



Merkblatt Projekteingabe für ein Praxismodul I oder II

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Organisationen und Studierende, die ein Projekt zur Bearbeitung im Rahmen eines Praxismoduls gem. Art. 46 b des ZulStudR SA BSc einreichen wollen.

Das Merkblatt verschafft den Praxisorganisationen und interessierten Studierenden Klarheit über die Rahmenbedingungen. Zur Eingabe von Projekten verwenden Sie bitte das Formular Projekteingabe.

Stellenwert der Projektarbeit im Studium

Entscheidend für die Bearbeitung eines Projektes im Rahmen des Praxismoduls I oder II sind der Prozess der Studierenden, deren Reflexion und Lernerfahrungen und nicht der Projekterfolg an und für sich. Das Ressort Praxisausbildung entscheidet grundsätzlich über die Eignung von Projekteingaben.

Hinweis für Organisationen: Es wird keine Garantie übernommen, dass die Projekteingaben tatsächlich von Studierenden zur Bearbeitung gewählt werden bzw. dass Projekte innerhalb des gewünschten Zeitraums bearbeitet werden können.

Projektformen

Grundsätzlich können Interventions- und Entwicklungsprojekte eingegeben werden.

- **Interventionsprojekte:**
Ergebnis ist eine neue Intervention → zum Beispiel: Entwicklung eines Workshop-Formats mit dem Ziel der besseren Integration unterschiedlicher Gruppen innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde.
- **Entwicklungsprojekte:**
Ergebnis ist ein Produkt → zum Beispiel: Entwicklung einer Homepage in der Jugendarbeit

Umfang

Für die Bearbeitung eines Projektes kann mit einer Arbeitsleistung von 600 Stunden pro Student/-in gerechnet werden. Es sind Gruppen- und Einzelarbeiten möglich. Im Arbeitsumfang eines Projekts ist die Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstattung enthalten.

Begleitung des Projekts

Die Studierenden besuchen während der Arbeit am Projekt die Projektwerkstatt, die ihnen theoretische Inhalte zum Projektmanagement vermittelt und in deren Rahmen sie ihre Projekte zur Diskussion stellen. Darüber hinaus wird den Studierenden eine praxisbegleitende Person der Hochschule an die Seite gestellt, die sie unterstützt.

Werden Projekte von Organisationen der Sozialen Arbeit eingegeben, wird davon ausgegangen, dass die Organisationen den Studierenden grundsätzlich mit fachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen (zuständige Ansprechperson, Möglichkeit Ideen zu diskutieren etc). Geben Studierende eigene Projekte ein, so ist das Finden einer Organisation und/oder einer Fachperson, die das Projektunterfangen mit Verbindungen zum Feld und fachlichen Ressourcen unterstützen werden, Teil der Erarbeitung der Projekteingabe.

Finanzierung des Projektes

Hinweis für Organisationen: Wir richten uns mit unseren Empfehlungen an der kantonalen Verordnung PAV aus. Es handelt sich um Richtwerte. Die Details der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen obliegen der/dem Studierenden und der Praxisorganisation und können von der PAV abweichen. Sie finden hier die Anstellungsbedingungen für Praktika im Kanton Bern; sie kann Ihnen als Rahmen dienen: <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/Praktika.html>

Hinweis für Studierende: Studierende, die ein eigenes Projekt verfolgen, müssen für die Dauer der Bearbeitung ebenfalls eine Verbindung zu einer Organisation der Sozialen Arbeit aufweisen, können aber auf eigenen Wunsch von einer Bezahlung während der Zusammenarbeit absehen.